

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Velohauptroute Bern – Eigerplatz – Köniz (Gemeindegebiet Bern), Gesamtprojekt; Ausführungskredit****1. Worum es geht**

Der Gemeinderat will den Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen in der Stadt Bern bis ins Jahr 2030 von rund 11 Prozent auf 20 Prozent erhöhen. Er hat deshalb im Oktober 2014 die Velo-Offensive lanciert. Die angestrebte Steigerung des Veloanteils ist ambitioniert; Erfahrungen in anderen Städten wie etwa München zeigen aber, dass das Ziel realistisch ist.

Zentrale Voraussetzung für die Steigerung des Veloanteils ist der gezielte Ausbau der Veloinfrastruktur. Neben zahlreichen kleineren und mittleren Vorhaben befinden sich deshalb in der Stadt Bern zurzeit auch mehrere grössere Infrastrukturprojekte in Bearbeitung, so etwa die Optimierung der wichtigsten Velowegverbindungen, die Fuss- und Velobrücke Breitenrain-Länggasse, die Einführung eines Veloverleihsystems oder der Ausbau der Veloabstellmöglichkeiten. Seine Strategie zur Förderung des Veloverkehrs und der Verbesserung der Velowegverbindungen hat der Gemeinderat bereits mehrfach dargelegt, so beispielsweise in seiner Antwort vom 28. Mai 2014 auf die Interfraktionelle Motion SP, GB/JA!: *Velobahnen für Bern*.

Nachdem im Sommer 2016 die erste Velohauptroute Bern – Wankdorf hatte eröffnet werden können, setzte sich die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün zum Ziel, möglichst rasch die zweite Velohauptroute von Bern nach Köniz (via Eigerplatz) zu realisieren, und zwar in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Köniz. Diese Massnahme dient auch der Erfüllung der vom Stadtrat am 28. April 2016 erheblich erklärten Interfraktionellen Motion GB/JA!, GFL/EVP (Regula Tschanz, GB/Michael Steiner, GFL): *Velohauptachse Köniz – Bern – Ostermundigen*.

Mit GRB 760 hat der Gemeinderat am 24. Mai 2017 für die 1. Realisierungsetappe einen Projektierungs- und Ausführungskredit in der Höhe von Fr. 290 000.00 genehmigt. In der Folge wurden 2017 erste Teilbereiche bereits umgesetzt. Zudem wurde für die gesamte Veloroute auf Gemeindegebiet Bern ein Bauprojekt erarbeitet. Auf der Basis dieses Bauprojekts sollen nun die Ausführungsplanung und die Realisierung der restlichen Teilbereiche auf dem Gemeindegebiet Bern an die Hand genommen werden. Auch auf dem Gemeindegebiet von Köniz geht es vorwärts mit der neuen Velohauptroute: Die Ausführung der Arbeiten (Verbreiterung der bestehenden und Schaffung neuer Radstreifen) ist noch für das laufende Jahr vorgesehen.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat vorliegend einen Ausführungskredit von Fr. 2 010 000.00 für die Umsetzung der Velohauptroute Bern – Eigerplatz – Köniz (2. Realisierungsetappe) auf dem Gemeindegebiet Bern. Der Kredit für die 1. Realisierungsetappe (Fr. 290 000.00) ist darin enthalten.

Die Velohauptroute Bern – Eigerplatz – Köniz ist Bestandteil der Leistungsvereinbarung der 1. Generation des Agglomerationsprogramms des Bundes (2011). Für die Realisierung der Route kann deshalb mit Beiträgen des Bundes und des Kantons von insgesamt knapp 30 Prozent der Realisierungskosten gerechnet werden.

2. Netz und Standards der Velohauptrouten

Das Veloroutennetz der Stadt Bern (siehe Beilage) soll schrittweise ausgebaut und optimiert werden. Das Grundgerüst bilden die Velohauptrouten, welche folgende Merkmale aufweisen sollen:

- Durchgängigkeit: kohärente und unterbruchsfreie Infrastruktur;
- Direktheit: direkte Verknüpfung von Zielgebieten;
- Attraktivität: Fokus auf einprägsame und attraktive Stadträume (keine «Schleichwege»);
- Nachfrage: bekannte und viel benutzte Routen;
- Objektive und subjektive Sicherheit: als Grundvoraussetzung aller Routen.

Ziel ist, dass die Velohauptrouten alle wichtigen Zielorte von stadtweiter und regionaler Bedeutung verknüpfen. Differenziert nach räumlicher Ausgangslage sowie nach heutiger und zukünftig zu erwartender Nachfrage, werden die Hauptrouten über jeweils die am besten geeignete Strecke geführt und werden je nach örtlicher Situation entlang oder abseits von Hauptverkehrsstrassen führen.

Entlang den Velohauptrouten soll ein hoher Standard angeboten werden, um neue Zielgruppen für das Velofahren zu gewinnen. Beispielsweise wird bei Radwegen und Radstreifen entlang von Hauptverkehrsstrassen ein Standard von 2,50 m Breite angestrebt. Bei einer solchen Dimensionierung können zwei Velofahrende nebeneinander fahren bzw. sich überholen. Zwischenmasse von 1,80 bis 2,20 m Breite werden – wo nicht anders möglich – pragmatisch angewandt, denn auch damit lässt sich das Abstandsverhalten resp. der Komfort verbessern. Zusätzlich werden Optimierungen an Lichtsignalanlagen und bei Vortrittsregelungen realisiert, damit die Anzahl Stopps für die Velofahrerinnen und Velofahrer reduziert werden kann.

3. Umsetzung Velohauptroute Bern – Eigerplatz – Köniz

Basierend auf diesen Zielen und Standards wurde 2016 eine Vorstudie für kurz- und mittelfristige Massnahmen zur Einführung einer Velohauptroute zwischen Bern und Köniz durchgeführt. Die vorgeschlagenen Massnahmen wurden der Quartierorganisation QM3 und Pro Velo Bern vorgelegt – beide Organisationen nahmen sie im November 2016 zustimmend zur Kenntnis. Die Vorstudie für den Abschnitt Monbijoustrasse wurde nachträglich im März 2017 erstellt.

Basierend auf diesen Vorarbeiten sollen auf der Velohauptroute Bern – Eigerplatz – Köniz durchgehend breite Radstreifen für eine klare Führung des Veloverkehrs entstehen. Zudem wird angestrebt, an den Lichtsignalanlagen mittels Verbesserungen der Steuerungen eine bessere Koordination zugunsten des Veloverkehrs zu schaffen. Projektierung und Realisierung erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Köniz.

Konkret umfasst die geplante Route auf Stadtgebiet folgende Teilbereiche und Massnahmen:

- Ganze Strecke: Dort, wo es möglich ist, sollen an den Lichtsignalanlagen Koordinationsmassnahmen zugunsten des Veloverkehrs vorgenommen werden;
- Monbijoustrasse: Einrichtung von Radstreifen auf beiden Strassenseiten, Neugestaltung der Anlieferungsparkplätze, Aufhebung einzelner Parkplätze (2017 umgesetzt im Rahmen der 1. Realisierungsetappe);
- Mühlemattstrasse/Eigerplatz: Hier werden die notwendigen Massnahmen im Zusammenhang mit verschiedenen Drittprojekten bearbeitet; teilweise sind sie bereits realisiert: Velogegegenverkehr Schwarztorstrasse, Einführung Tempo 30 Mühlemattstrasse, Neugestaltung und Sanierung Eigerplatz;

- Schwarzenburgstrasse (zwischen Eigerplatz und Weissensteinstrasse): Versetzen zweier bestehender Fussgängerinseln, Aufweitung des bestehenden Radstreifens stadtauswärts auf eine Breite von 1,80 – 2,50 m (2017 umgesetzt im Rahmen der 1. Realisierungsetappe);
- Schwarzenburgstrasse (zwischen Weissensteinstrasse und Haltestelle Dübystrasse): Belagsausbesserung stadteinwärts;
- Haltestelle Dübystrasse: Schaffung einer Umfahrung für Velos im Haltestellenbereich (stadtein- und stadtauswärts) sowie Anpassung der Haltestellen gemäss den UHR-Vorgaben (Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum);
- Schwarzenburgstrasse (zwischen Haltestelle Dübystrasse und Somazzistrasse): Beidseitiger neuer Radstreifen mit einer Breite von je 1,75 m, Aufhebung von acht Parkplätzen (2017 umgesetzt im Rahmen der 1. Realisierungsetappe);
- Schwarzenburgstrasse (zwischen Einmündung Somazzistrasse bis Gemeindegrenze Bern/Köniz): Erstellen einer neuen Fussgängerinsel in der Strassenmitte und Schaffung von Radstreifen auf beiden Strassenseiten.

Die Realisierung der Velohauptroute von und nach Köniz erfolgt in zwei Etappen:

1. Realisierungsetappe (2017 umgesetzt):

Gestützt auf einen vom Gemeinderat im Mai 2017 in eigener Kompetenz bewilligten Projektierungs- und Realisierungskredit von Fr. 29 '000.00 wurden auf Teilstrecken in der Stadt Bern bereits erste Massnahmen umgesetzt: Seit Ende August 2017 sind die Teilbereiche Monbijoustrasse, Schwarzenburgstrasse (zwischen Eigerplatz und Weissensteinstrasse) sowie Schwarzenburgstrasse (zwischen Dübystrasse und Gemeindegrenze) in Betrieb. Andererseits wurde mit dem bewilligten Kredit ein Bauprojekt für die gesamte Veloroute erarbeitet. Dieses dient als Basis für den nun vorliegenden Kreditantrag (Ausführung).

2. Realisierungsetappe (Umsetzung 2018¹):

Mit dem vorliegenden zweiten Kreditantrag (Ausführung Gesamtprojekt), welcher den vom Gemeinderat bereits gesprochenen Kredit mit beinhaltet, soll die Finanzierung zur Fertigstellung der gesamten Velohauptroute Bern – Eigerplatz – Köniz auf dem Gemeindegebiet Bern sichergestellt werden. Bei Ausbleiben grösserer Verzögerungen während des Bewilligungsprozesses erfolgt die Realisierung der verbleibenden Teilbereiche (Koordinationsmassnahmen an den Lichtsignalanlagen, Belagsausbesserung Schwarzenburgstrasse, Umbau der Haltestelle Dübystrasse sowie Neubau Fussgängerschutzinsel Schwarztorstrasse auf der Höhe der Somazzistrasse) ab Herbst 2018. Die Gemeinde Köniz plant die Realisierung auf denselben Zeithorizont hin. Der Neubau der Fussgängerschutzinsel Höhe Somazzistrasse ist mit der Gemeinde Köniz zu koordinieren. Der Umbau der Haltestelle Dübystrasse erfolgt in Koordination mit dem Projekt «Pilothaltestellen Umsetzung Hindernisfreier Raum UHR». Beide Vorhaben sind baubewilligungspflichtig.

4. Umsetzung von weiteren Velohauptrouten

Die Planung und Priorisierung der weiteren Velohauptrouten wird im Rahmen der Velo-Offensive geprüft und vorangetrieben. Daraus werden – abgestimmt auf das Regionale Siedlungs- und Gesamtverkehrskonzept RGSK, auf bereits geplante Strassenbauprojekte sowie auf allfällige Vorhaben der Nachbargemeinden – zu gegebener Zeit weitere Kreditanträge folgen. Ziel des Gemeinderats ist es, den Grossteil des künftigen Velonetzes bis ins Jahr 2030 realisieren zu können.

¹ Falls keine Verzögerungen im Bewilligungsverfahren eintreten

5. Prioritärer Winterdienst

Für die Attraktivität der Veloverbindungen ist es wichtig, dass sie durchgehend und ganzjährig in einem sicheren Zustand zur Verfügung stehen. Dies ist heute nicht der Fall: Im Winter werden die in den Strassenraum integrierten Radstreifen zwar gleichzeitig und zusammen mit den Strassen gesalzen bzw. geräumt. Bei grossen Schneevorkommen werden aber die Radstreifen häufig als Schneestauraum benutzt. Und Abschnitte, wo die Velos auf dem Trottoir oder einem eigenen Weg geführt werden, werden erst in einer späteren Priorität (oder gar nicht) gesalzen oder geräumt. Dies führt für Velofahrerinnen und Velofahrer zu zahlreichen Nachteilen und Risiken.

In Übereinstimmung mit dem vom Stadtrat erheblich erklärten Postulat der Fraktion GB/JA! (Aline Trede/Monika Hächler, GB): *Velostreifen sollen als erstes vom Schnee geräumt werden* hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, dass Velostreifen in erster Priorität (innerhalb von drei Stunden) vom Schnee geräumt werden sollen. 2016 hat der Gemeinderat die Durchführung eines fünfjährigen Pilotbetriebs für den Winterdienst auf der Veloroute Wankdorf – Bahnhof – Europaplatz – Bümpliz beschlossen. Aufgrund der ersten positiven Erfahrungen aus diesem Pilotbetrieb hat der Gemeinderat zeitgleich mit der Genehmigung des vorliegenden Vortrags im Rahmen einer separaten Vorlage beschlossen, auch auf der zweiten Velohauptroute Bern – Eigerplatz – Köniz bis zur Gemeindegrenze den prioritären Winterdienst einzuführen.

Die Gemeinde Köniz hat ebenfalls die Absicht geäussert, ihrerseits auf der Velohauptroute den Winterdienst zu priorisieren.

6. Investitionskosten

Das Bauprojekt für die gesamte Route Bern – Eigerplatz – Köniz (Gemeindegebiet Bern) liegt vor. Die nachfolgende Zusammenstellung basiert auf dem Kostenvoranschlag vom 28. August 2017. Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 10 %; die Mehrwertsteuer (7,7 %) ist darin enthalten.

| | | |
|---|------------|---------------------|
| Bauarbeiten* (inkl. Signalisation, Markierung und Koordination LSA) | Fr. | 1 310 000.00 |
| Projektierung, Bauleitung* | Fr. | 330 000.00 |
| Verschiedenes/Unvorhergesehenes* | Fr. | 370 000.00 |
| Total Kosten (inkl. MwSt.) | Fr. | 2 010 000.00 |

* inkl. Projektierungs- und Ausführungskredit von Fr. 290 000.00 für die 1. Realisierungsetappe

7. Folgekosten

7.1 Kapitalfolgekosten Tiefbauten

| Investition | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | 40. Jahr |
|---------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Restbuchwert | 2 010 000.00 | 1 959 750.00 | 1 909 500.00 | 50 250.00 |
| Abschreibung 2.5 % | 50 250.00 | 50 250.00 | 50 250.00 | 50 250.00 |
| Zins 1.43 % | 28 745.00 | 28 025.00 | 27 304.00 | 719.00 |
| Kapitalfolgekosten | 78 995.00 | 78 275.00 | 77 554.00 | 50 969.00 |

7.2 Betriebsfolgekosten

Die auf der Route Köniz geplanten Tiefbaumassnahmen haben keinen nennenswerten Einfluss auf die Betriebs- und Unterhaltskosten. Betriebsfolgekosten fallen jedoch im Winterdienst an: Der Winterdienst erfolgt auf der Velohauptroute Bern – Eigerplatz – Köniz nach demselben Betriebskonzept,

welches seit der Wintersaison 2016/2017 auf der Pilotstrecke Wank-dorf – Bahnhof – Europa-platz – Bümpliz angewendet wird. Die Betriebsfolgekosten werden über das Globalbudget bzw. über die Erfolgsrechnung des Tiefbauamts finanziert.

8. Beiträge Dritter

Für die 1. Realisierungsetappe liegt eine Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton vor (Agglomerationsprogramm); ausserdem eine darauf basierende Verfügung betreffend Kantonsbeiträge. Die darin von Bund und Kanton zugesicherten Beiträge basieren auf dem vom Gemeinderat am 24. Mai 2017 in eigener Kompetenz bewilligten Projektierungs- und Ausführungskredits von Fr. 290 000.00 für die 1. Etappe. In diesem Kredit ist ein grosser Anteil Belagssanierungsarbeiten zur Verbesserung des Fahrkomforts für die Velofahrenden enthalten, welcher vom Bund nicht an die von ihm mitfinanzierten Kosten angerechnet wird. Als anrechenbare Kosten verbleiben rund Fr. 113 000.00, woran Bund und Kanton einen Betrag von rund Fr. 91 000.00 beitragen werden (ca. 80 %) zu. Auch für die 2. Realisierungsetappe sind Mittel im Agglomerationsprogramm reserviert und es wird rechtzeitig vor Baubeginn ein Gesuch für die Erstellung einer Finanzierungsvereinbarung einzureichen sein. Dies mit dem Ziel, auch hier grösstmögliche Beiträge von Bund und Kanton zu erhalten.

9. Werterhalt und Mehrwert

| | Walterhalt | Mehrwert |
|-------------|------------|----------|
| Strassenbau | 80 % | 20 % |

10. Kunst im öffentlichen Raum

Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR-Reglement; KiöRR; SSSB 423.1) ist in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Prozent der über den allgemeinen Haushalt finanzierten Bausumme exkl. MwSt. für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall. Unter der Position Verschiedenes und Unvorhergesehenes (Investitionskosten, Kapitel 6) ist ein Betrag von Fr. 18 700.00 für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) enthalten.

11. Koordinationsbedarf mit weiteren Projekten

Im Mai 2017 hat eine Information durch die Koordinationsstelle für den öffentlichen Raum stattgefunden. Keine weiteren Werkeigentümer haben ein Mitbaubedürfnis angemeldet.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Velohauptroute Bern – Eigerplatz – Köniz (Gemeindegebiet Bern), Gesamtprojekt; Projektierungs- und Ausführungskredit.
2. Für die Umsetzung der Velohauptroute Bern – Eigerplatz – Köniz wird ein Projektierungs- und Ausführungskredit von Fr. 2 010 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I5100475 (Kostenstelle 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 4. April 2018

Der Gemeinderat

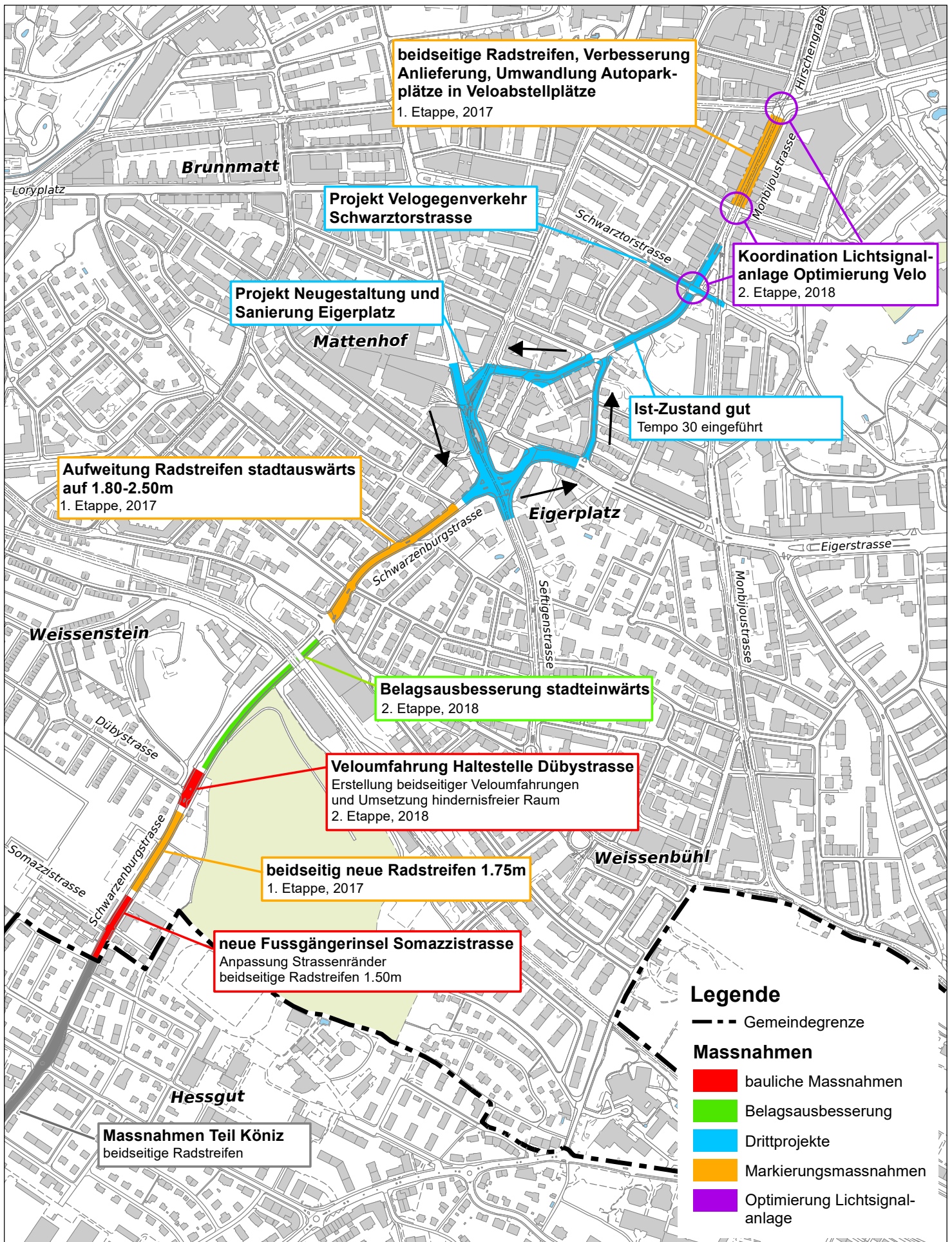
Beilagen:

- Übersichtsplan 1 : 7 500 Velohauptroute Bern – Eigerplatz – Köniz
- Veloroutennetz, Stand Dezember 2017

Velohauptroute Bern - Eigerplatz - Köniz (Gemeindegebiet Bern)

Übersicht 1:7'500

30.08.2017






Veloroutennetz Stadt Bern



Stand: Dezember 2017

Legende

Velohauptrouten

-  hoher Standard entlang Hauptverkehrsstrassen
-  hoher Standard abseits Hauptverkehrsstrassen
-  Velohauptroute entlang neuer Stadtstrasse A6


Velorouten

-  Entlang Hauptverkehrsstrassen
-  Abseits Hauptverkehrsstrassen

Bedeutender Knoten mit hohem Velostandard

-  Kantonsstrasse
-  Festlegung und Lage zu prüfen, Stand Januar 2018

Neue Netzelemente

- Neubau/Neuanlage von stadtweiter Bedeutung
-  1 Bahnhofplatz / Bubenbergplatz
-  2 Fuss- und Veloverbindung (FVV) Breitenrain – Länggasse
-  3 Querung S-Bahnhaltestelle Wankdorf
-  4 Erschliessung Wankdorf-City
-  5 Neue Veloführung im Rahmen des Projektes «Umgestaltung Anschluss Wankdorf» (Federführung ASTRA)
-  6 Neue Veloführung im Rahmen des Projektes «Stadtstrasse A6» (mit Kanton/ASTRA)
-  7 Fuss- und Veloverkehrspasselle Ausserholligen
-  8 Fuss- und Velowegverbindung Bahnhöheweg – Ausserholligen
-  9 Fuss- und Velowegverbindung Untermattweg – Stöckackerstrasse
-  10 Ersatz Unterführung Steigerhubelstrasse

